



Die Erprobungsstufe

Schuljahr 2021/2022

Informationen für die Eltern und Schüler:innen

Allgemeines zur Erprobungsstufe

Die 5. & 6. Klasse des Gymnasiums bilden eine zweijährige pädagogische Einheit, die sogenannte Erprobungsstufe. Während dieser Zeit werden die Schüler:innen besonders sorgfältig begleitet und gefördert, denn es soll in dieser Zeit beobachtet werden, inwieweit bei den Kindern Kräfte und Fähigkeiten, die für ein erfolgreiches Arbeiten am Gymnasium unerlässlich sind, geweckt und entfaltet werden können.

Die Entscheidung darüber, ob Ihr Kind das Gymnasium weiter besuchen kann, fällt in diesen zwei Jahren der Erprobungszeit, in der Regel am Ende der 6. Klasse. Innerhalb der Erprobungsstufe ist aber auch in Ausnahmefällen die Wiederholung einer Klasse oder ein freiwilliger Rücktritt möglich. Die Voraussetzungen dafür sind im Schulgesetz § 13 und in der APO SI § 10 geregelt.

Wichtig für das Gelingen der Erprobungszeit ist ein enger Kontakt zwischen den Lehrer:innen sowie den Erziehungsberechtigten, der von beiden Seiten aus gepflegt werden sollte.

Haben Sie weitere Fragen oder gibt es Schwierigkeiten, so besteht jederzeit die Möglichkeit, die betreffenden Lehrer:innen, oder auch die Erprobungsstufenkoordinatorin - nach einer Terminabsprache - aufzusuchen. Wir empfehlen Ihnen daher den Kontakt zur Schule gerade in der Erprobungsstufe ernst zu nehmen, um möglichen Schwierigkeiten frühzeitig begegnen zu können.

Verfahren am Ende der Erprobungsstufe

Am Ende der zweijährigen Erprobungsstufe entscheidet die Klassenkonferenz, die zugleich die Versetzungskonferenz ist, ob der/die Schüler:in weiterhin das Gymnasium besuchen soll.

Ein Kind, dem geraten worden ist am Ende der Erprobungsstufe vom Gymnasium zur Realschule/Gesamtschule überzugehen, wird in der Regel in die 7. Klasse der Realschule/Gesamtschule aufgenommen. Stimmen die Erziehungsberechtigten dem Übergang des Kindes vom Gymnasium zur Realschule/Gesamtschule nicht zu, so ist in der Klassenkonferenz zu entscheiden, ob der Schüler oder die Schülerin in die 7. Klasse des Gymnasiums versetzt werden kann oder ob er bzw. sie einen Abschnitt der Erprobungsstufe wiederholen muss.

Muss ein/e Schüler:in das Gymnasium verlassen, so ist ihm oder ihr diese Schullaufbahn nicht auf Dauer verschlossen. Ein Jugendlicher kann - unter bestimmten Bedingungen – auch nach der 10.

Klasse einer anderen weiterführenden Schulform noch in die gymnasiale Oberstufe eintreten und die „Allgemeine Hochschulreife“, das Abitur, erreichen. Über solche Bedingungen geben die Schulen Auskunft.

Die Erprobungsstufe am Otto-Hahn-Gymnasium

Vielleicht haben Sie unsere Schule schon am Tag der offenen Tür, dem OHG-Open besucht und kennen sich bereits etwas aus. Wir möchten Ihnen noch einige weitere Informationen geben, die Ihnen helfen, sich und Ihr Kind besser auf die kommenden Jahre in unserer Schule vorzubereiten.

Die Erziehung zur sozialen Verantwortung, der Aufbau einer Gemeinschaft, in der man sich wohlfühlt, und die individuelle Förderung sind neben der Sicherstellung der Qualität des Fachunterrichts die zentralen Aspekte unseres Schullebens.

Damit sich unsere Schüler:innen positiv entwickeln können, gibt es am Otto-Hahn-Gymnasium in der Erprobungsstufe seit langem unterstützende Maßnahmen, die den Übergang von der Grundschule zum Gymnasium erleichtern sollen, gleichzeitig aber die Selbstständigkeit und den eigenen Antrieb der Schüler:innen fördern, damit sie ihren Platz in der neuen Schule finden. Die Umstellung von der Grundschule auf das Gymnasium ist sicherlich für Ihr Kind nicht leicht: Eine andere Umgebung, neue Mitschüler:innen, eine andere Lernatmosphäre, neue Unterrichtsfächer, die Lehrer:innenwechsel aufgrund des Fachlehrer:innenprinzips und insgesamt höhere Lernanforderungen.

Deshalb ist einerseits gerade am Anfang eine intensive und individuelle Betreuung durch die Klassenlehrer:innen besonders wichtig. Sie unterrichten meist mit zwei Fächern und einer entsprechend hohen Stundenzahl in der Klasse, kooperieren mit den Grundschulen, planen eine besondere erste Schulwoche und sorgen für eine motivierende, an die Grundschule anknüpfende Lernatmosphäre. Andererseits ist wesentlich, dass Sie, die Erziehungsberechtigten, den Verlauf der ersten Jahre am Gymnasium kennen. Dabei wollen wir Ihnen helfen.

Ein wichtiger Bestandteil unseres Schulprogramms ist die Arbeitsform der Freiarbeit nach Maria Montessori, die das Ziel einer Erziehung zu selbstgewähltem und selbstständigem Arbeiten verfolgt. Sie wird in den fünften

und sechsten Klassen mit einem Stundenumfang von zwei Wochenstunden unterrichtet und bietet die einzigartige Möglichkeit, wesentliche Voraussetzungen für die individuelle Entwicklung selbstständigen Arbeitens sowie der methodischen Schulung des/der einzelnen Schüler:in zu schaffen. In der Freiarbeit werden Fertigkeiten erprobt und Fähigkeiten ausgebildet, die für erfolgreiches Arbeiten in höheren Klassen wichtig sind. Bereits in der Jahrgangsstufe 6 wird z.B. mit der Erstellung kleiner Themenmappen methodisch auf die spätere Facharbeit und das eigenverantwortliche Arbeiten in der Mittel- und Oberstufe vorbereitet. Gleichzeitig wird bei der Freiarbeit gemeinsames Lernen, mit sozialen Zielsetzungen besonders verknüpft (Teamfähigkeit, Hilfsbereitschaft, Kreativität und Kritikfähigkeit).

In der Stufe 5 legen wir besonderen Wert darauf das „Lernen des Lernens“ zu schulen und das soziale Miteinander im Klassenverband zu stärken. Dazu werden beispielsweise gemeinsame Klassenregeln erarbeitet und festgelegt. Ergänzend zum „Lernen lernen“ im Unterricht bieten wir einen thematischen Elternabend an.

Regelmäßige Elternsprechtage und individuell vereinbarte Gespräche mit Eltern dienen dazu, Probleme zu besprechen und Lösungsansätze zu entwickeln, damit eventuell auftretende Probleme in Zusammenarbeit gelöst werden können.

Ein besonderes Anliegen unserer Schüler:innen sind meist Wünsche für die Klassenzusammensetzung (Freunde:innen, Fahrgemeinschaften,...). Diese können bei der Anmeldung bereits angegeben werden und werden wenn möglich berücksichtigt.

Die in der Erprobungsstufe unterrichtenden Lehrer:innen werden -sofern dies machbar ist- so eingesetzt, dass die Zahl der Unterrichtenden in einer Klasse möglichst gering bleibt. Die Klassenlehrer:innen werden daher meist mit 2 Fächern und einer entsprechend großen Stundenzahl eingesetzt (Klassenlehrer:innenprinzip). Die neuen Schüler:innen werden vor den Sommerferien zu einem gemeinsamen Treffen eingeladen, bei dem sie ihre neuen Klassenkameraden:innen und ihre zukünftigen Klassenlehrer:in kennen lernen können. Damit sind der neue Klassenraum, die neuen Mitschüler:innen und die Hauptbezugsperson für die ersten beiden Schuljahre am 1. Schultag bereits bekannt.

Der erste Schultag fängt für die neuen Schüler:innen außerhalb des normalen Schultrubels vormittags um 10.00 Uhr mit einer Einschulungsfeier in unserer Aula für Eltern und Kinder an. Diese Feier wird von Schüler:innen der Stufen 5 & 6 gestaltet, die die Neuen so willkommen heißen.

Die erste Schulwoche steht dann unter dem Thema „Unsere neue Schule“. In den ersten fünf Schultagen finden vielfältige Kennenlernaktionen (gemeinsames Frühstück, spielerisches Kennenlernen der Lehrer:innen und neuen Mitschüler:innen, Kennenlernen des neuen Gebäudes mit OHG-Rallye etc.) statt. Etwa sechs Wochen nach Schulbeginn wird diese Phase mit einem Kennenlernnachmittag abgeschlossen, bei dem die Klassen spielerisch ihre Kräfte erproben, während Eltern und Lehrer:innen Gelegenheit zum ersten Austausch im Bistro des Otto-Hahn-Gymnasiums haben.

Da wir der Meinung sind, dass Lernzeit auch Lebenszeit ist, und die Kinder in einer Umgebung, in der sie sich wohl fühlen, besser lernen, legen wir

großen Wert auf die individuelle Gestaltung unserer Klassenräume. Diese haben immer einen Arbeitscharakter, in der Erprobungsstufe wird jedoch verstärkt darauf geachtet, die in den Räumen geleistete Arbeit auch sichtbar zu machen und den Raum durch die Schüler:innen selbst individuell gestalten zu lassen. Dies spiegelt sich in bearbeiteten Landkarten, Wandzeitungen, festgehaltenen Regeln genauso wieder wie in einer individuell gestalteten Klassenbücherei oder selbst ausgewähltem Wandschmuck und Pflanzen auf der Fensterbank. Selbstverständlich gehören zum Arbeitscharakter der Räume auch Computer, ein Beamer und weitere multimediale Systeme.

Feiern (z.B. Weihnachtsfeiern, Karnevalsveranstaltungen, uvm.), Ausflüge, gemeinsame Theaterbesuche und Klassenfahrten gehören elementar zum Schulleben der Erprobungsstufe. Während einzelne Ausflüge je nach Situation der Klasse durchgeführt werden, findet für alle Schüler:innen der sechsten Jahrgangsstufe eine gemeinsame, mehrtägige Klassenfahrt statt, um die Klassen- und Stufengemeinschaft zu festigen.

Ein erster Höhepunkt des Schuljahres ist unser OHG-Open Tag im November oder Dezember, bei dem die Fünftklässler, die sich mittlerweile bestens eingelebt haben, interessierten Kindern und Eltern umliegender Grundschulen die Schule und ihre Arbeit zeigen können.

Das Schuljahr schließt für die Stufe 5 mit einem Projekt, das im ND-Jugendzentrum durchgeführt wird ab. Unter dem Titel „Ich traue mir was zu“ lernen und arbeiten die Schüler:innen in verschiedenen Workshops, um ihr Selbstbewusstsein und ihre sozialen Kompetenzen zu stärken. In der Stufe 6 werden dann in einem Verkehrsprojekt mit der Polizei Kennt-

nisse wieder aufgefrischt und das Verkehrsverhalten auf dem Schulweg geübt.

Viel Spaß und Freude bereiten unseren Schüler:innen vielfältige Angebote im Bereich der Leseförderung. Neben einer Einführung in unsere eigene Schulbibliothek besuchen und erkunden die Schüler:innen die Stadtbücherei Dinslaken. Dieses Angebot wird im Rahmen unserer Kooperation und Zusammenarbeit von den meisten Schüler:innen gerne angenommen. Zum Welttag des Buches veranstalten wir einen Unterrichtsgang in ein Buchfachgeschäft in der Stadtmitte und lassen den Vormittag mit einem gemeinsamen Eis ausklingen. Weitere Highlights im Bereich der Leseförderung in der Erprobungsstufe sind der Besuch des Fabel- und Märchen-erzählers und einer namenhaften Kinderbuchautorin. Die Stufe 6 beteiligt sich zudem jedes Jahr am bundesweiten Lesewettbewerb.

Ein weiteres wesentliches Element unseres Schullebens sind die sportlichen Veranstaltungen: die Bundesjugendspiele, die Landessportfeste der Schulen und unser Sport- und Spielefest für die Stufen 5 bis 8 jeweils am Ende des Schuljahres.

Im Rahmen eines ganzheitlichen Verständnisses von Bildung und Erziehung und auch für die Entwicklung des Sports in unserer Gesellschaft hat der Schulsport zentrale Bedeutung. Bewegungserziehung in der Schule darf deshalb nicht nur auf das in der Regel 3-stündig unterrichtete Fach Sport beschränkt bleiben. Bewegung, Spiel und Sport sind auch im außerunterrichtlichen Bereich ein fester Bestandteil unseres Schullebens, den wir selbstverständlich unterstützen (freiwillige Schülersportgemeinschaften, Wandertage, Klassenfahrten, tägliche Bewegungszeit ermöglicht

durch eine bewegungsfreudige Gestaltung des Schulgeländes, aktive Teilnahme in Vereinen). Schwimmen bieten wir in den Stufen 5 & 7 an.

Das Otto-Hahn-Gymnasium bietet ein besonders vielfältiges Angebot an Arbeitsgemeinschaften an – Sprachenlernen (z.B. Spanisch), Sport (z.B. Fußball, Handball, Klettern), Chor, Orchester, Podcasts, Theater, Yoga, Tanz, die Gambia-AG und vieles mehr. Alle aktuellen Informationen dazu erhalten Sie auf unserer Homepage.

Und später: Streicher- und Bläserunterricht, Förderung, bilingualer Zweig, Streitschlichtung, Schulsanitätsdienst, Austauschprogramme, die Unterrichtsprogramme, die aus der Kooperation mit Thyssen-Krupp-Steel entstanden sind, Programme zur Berufswahlorientierung, Wirtschaftsenglisch, Zertifikatsprüfungen in Fremdsprachen – all dies und vieles mehr kann dann im weiteren Verlauf der Schullaufbahn wahrgenommen werden.

Hausaufgaben

Umfang und inhaltliche Rahmenvorgaben der Hausaufgaben sind im Schulgesetz geregelt.

Danach sollen die Hausaufgaben für die Klassen 5 & 6 täglich 90 Minuten nicht überschreiten. Die Fachlehrer:innen müssen das Ausmaß der häuslichen Arbeit aufeinander abstimmen. Dies geschieht am Otto-Hahn-Gymnasium durch das Führen einer Hausaufgabentafel in den Jahrgängen 5 & 6, an der die Aufgaben für die Schüler:innen präsent gemacht werden. Von Samstag auf Montag oder nach Nachmittagsunterricht soll hausaufgabenfrei sein (der Nachmittagsunterricht beginnt nach der 6. Stunde).

Hausaufgaben als Ersatz für ausgefallenen Unterricht sind nicht zulässig. Hausaufgaben sollen von Schüler:innen selbstständig gelöst werden können, auf den Unterricht bezogen und eindeutig und klar formuliert sein.

Ein Austausch von Erfahrungen über das Thema „Hausaufgaben“ ist für Eltern und Lehrern:innen sehr wichtig und kann in den jeweiligen Klassenpflegschaftssitzungen behandelt werden.

Bedenken Sie in jedem Fall: So verschieden Schüler:innen in Arbeitstempo, Arbeitsintensität und Auffassungsgabe sind, so unterschiedlich kann die zeitliche Belastung des/der einzelnen Schülers:in durch die Hausaufgaben ausfallen.

Stundentafel

Die Stundentafel der Klassen 5 & 6 haben an unserer Schule einen Wochenstundenrahmen von ca. 30 Stunden. Dabei ist es uns freigestellt - innerhalb dieser Bandbreite von Stunden - für jedes Fach die entsprechenden Stunden anzusetzen. Es gibt die Fächer Deutsch, Mathematik, die erste Fremdsprache (Englisch), außerdem im Rahmen der Gesellschaftslehre die Fächer Geschichte, Erdkunde und Politik, im Rahmen der Naturwissenschaften die Fächer Biologie, Physik, Chemie und Informatik, es werden Kunst und Musik sowie Religionslehre und Sport unterrichtet.

Als Vorbereitung auf die bilinguale Klasse in der siebten Jahrgangsstufe, in der die Fächer Erdkunde und Geschichte bilingual in Englisch unterrichtet werden, haben wir uns verpflichtet in den Jahrgangsstufen 5 & 6 jeweils 1 bis 2 Stunden mehr Englischunterricht - u. a. auch im Rahmen der Freiar-

beit - zu realisieren. Wir wollen so Gewähr leisten, dass alle Kinder am Ende der 6. Klasse auf dem gleichen Wissensstand im Fach Englisch sind.

Klassenarbeiten

In der Erprobungsstufe beträgt die Dauer einer Klassenarbeit bis zu einer Schulstunde. Pro Schuljahr sind in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch je sechs Arbeiten vorgesehen. In allen anderen Fächern sind kurze schriftliche Übungen in der Anzahl der Wochenstundenzahl erlaubt.

An einem Schultag ist nur eine Klassenarbeit zulässig, innerhalb einer Woche nur zwei. Die Lehrer:innen sind gehalten die Klassenarbeiten gleichmäßig über das Schuljahr zu verteilen, damit den Schülern:innen zwischen den Arbeiten Lernfortschritte ermöglicht werden.

Bevor eine Arbeit nicht zurückgegeben worden ist, darf keine neue geschrieben werden.

Die Note einer Klassenarbeit soll dem/der Schüler:in Aufschluss über den Leistungsstand geben. Die Arbeiten werden den Kindern mit nach Hause gegeben, damit die Erziehungsberechtigten sich ebenfalls über den Leistungsstand ihres Kindes informieren können.

Notenstufen

Die Leistungen eines/einer Schülers:in erhalten die Bewertungsnote

- sehr gut (1), wenn sie den Anforderungen in besonderem Maße entsprechen
- gut (2), wenn sie den Anforderungen voll entsprechen

- befriedigend (3), wenn sie im Allgemeinen den Anforderungen entsprechen
- ausreichend (4), wenn sie zwar Mängel aufweisen, aber den Anforderungen noch entsprechen
- mangelhaft (5), wenn sie den Anforderungen nicht entsprechen, jedoch erkennen lassen, dass die nötigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können
- ungenügend (6), wenn sie den Anforderungen nicht entsprechen und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Lernmittelfreiheit

In Nordrhein-Westfalen sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, einen bestimmten Anteil für die Schulbücher ihrer Kinder selbst zu bezahlen; dieser Betrag wird jedes Jahr neu festgelegt. Die darüber hinausgehenden Kosten für die Anschaffung der Lehrmittel übernimmt der Schulträger.

In der Schulkonferenz wird beschlossen, welche Bücher für den Unterricht generell angeschafft werden. Dort wird auch entschieden, welche davon in das Eigentum der Schüler:innen übergehen und welche nur leihweise von der Schule zur Verfügung gestellt werden.

Die Eltern sollten dafür sorgen, dass die Schulbücher, die die Kinder geliehen bekommen, sorgsam behandelt und sauber weitergegeben werden, damit sie lange und sinnvoll genutzt werden können.

Gesetzliche Unfallversicherung

Ihr Kind ist als Schüler:in unseres Gymnasiums in der gesetzlichen Unfallversicherung. Der Unfallschutz erstreckt sich auf die Unterrichtszeit und alle Schulveranstaltungen sowie den Schulweg.

Melden Sie jeden Unfall, der Ihrem Kind auf dem Schulweg passiert, bitte sofort dem Sekretariat der Schule. Die Schule wickelt die Unfallmeldung ab. Dort erfahren Sie auch, wer der für Ihre Schule zuständige Versicherungsträger ist.

Mitwirkung der Eltern

Wie in der Grundschule, so findet auch im Gymnasium - laut Schulmitwirkungsgesetz - die Mitwirkung der Eltern in den Klassenpflegschaften und Klassenkonferenzen, in der Schulpflegschaft und der Schulkonferenz sowie in den Fachkonferenzen statt. Die Klassenpflegschaft ist die Basis für die Mitwirkung in der Schule. Ihre Aufgabe besteht darin, dass sich Erziehungsberechtigte und Lehrer:innen gemeinsam um das Wohl der Schüler:innen einer Klasse bemühen.

Pädagogische Fragen, Unterrichtsinhalte, Klassenarbeiten, Hausaufgaben, Klassenwanderungen und -fahrten sind u.a. Themen für die Klassenpflegschaft, die mindestens zweimal im Schuljahr zu einer Sitzung einberufen werden soll.

Die Vorsitzenden der Klassen- und Jahrgangsstufenpflegschaften der Schule bilden die Schulpflegschaft. Sie vertritt und fördert die Belange der Elternschaft der Schule. Sie wählt die Elternvertreter für die Schulkonferenz sowie für die Fachkonferenzen.

In der Schulkonferenz, dem eigentlichen Entscheidungsgremium der Schule, arbeiten Lehrer:innen, Erziehungsberechtigte und Schüler:innen zusammen. Jeder von ihnen ist stimmberechtigt. Die Aufgabenbereiche, in denen die Schulkonferenz Entscheidungen treffen kann, sind im Schulgesetz festgelegt.

In den Fachkonferenzen wirken die Eltern ebenfalls mit, allerdings nur mit beratender Stimme. Dennoch ist die Mitwirkung in diesem Gremium von entscheidender Bedeutung, geht es hier doch um die Einzelheiten des Fachunterrichtes und des fachübergreifenden Arbeitens.

Wichtig für das Schulleben sind die Elternvereine. Die Mitgliedschaft dort sollte eine Selbstverständlichkeit sein.

Insgesamt möchten wir Sie ausdrücklich auffordern, bei der Elternarbeit in der Schule Ihres Kindes mitzuwirken, denn: Elternmitwirkung in der Schule ist nicht nur Elternrecht, sie sollte vielmehr Elternpflicht sein!

Auf unsere Homepage können Sie sich kontinuierlich und aktuell über Termine und Terminänderungen, die das Schulgeschehen betreffen, informieren.

Die heutige Situation

Alle Klassen und Stufen sind in den Klassenräumen im Hauptgebäude untergebracht.

Das naturwissenschaftliche Gebäude, das mit Beginn des Schuljahres 2005/06 bezogen wurde, weist neben verschiedenen Fachräumen für die Naturwissenschaften (Chemie – 4 Räume, Physik - 4 Räume) auch eine Schülerbücherei, zwei Computer- bzw. Medienräume, verschiedene Nebenräume und zwei weitere Fachräume auf.

Nachdem der Altbau im Sommer 2008 umstrukturiert und renoviert wurde, ist unser Bistro mit 150 Plätzen seit dem Schuljahr 2009/10 in Betrieb und auch die Aula steht seit dem Juli 2010 wieder für Veranstaltungen zur Verfügung.

Die jetzigen Jahrgänge 5 & 6 bestehen aus jeweils drei Freiarbeitsklassen (nach M. Montessori).

Sicher haben wir jetzt nicht alles aufzählen und nennen können, was in der Erprobungsstufe an Neuem auf Ihr Kind zukommen wird, aber wir hoffen, dass Sie trotzdem einen kleinen Einblick in das Schulleben an unserer und bald auch Ihrer Schule gewonnen haben.

Mit herzlichen Grüßen

Sarah Kasperek, StD´

Erprobungsstufenkoordinatorin

Astrid Weidler, OStD´

Schulleiterin

Otto-Hahn-Gymnasium

Gymnasium der Stadt Dinslaken

Hagenstr. 12

46535 Dinslaken



02064 - 54 0 50



02064 – 73 17 85



schule@ohg-dinslaken.de



www.ohg-dinslaken.de